

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-116**

**Status: öffentlich**

Fachbereich Bürgermeister  
 Verfasser Matthias Günther

Erstellungsdatum: 18.11.2020  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
26.11.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**                       **beschlossen**                       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die laufenden anwaltlichen Verfahren

- der nicht-rechtmäßig zustande gekommenen Beschlüsse im Tourismusverein und
- zu den Vorkommnissen in der QSG mbH (Auskunftserteilung)

kurzfristig und aussichtsreich abzuwickeln.

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister der Stadt Genthin ist kraft Satzung der 1. Vorsitzende des Tourismusvereins Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e.V. (Tourismusverein). Zweiter und Dritter Vorsitzender des Tourismusvereins sind die Bürgermeister Harald Bothe (Gemeinde Jerichow) und Bürgermeisterin Nicole Golz (Gemeinde Elbe-Parey). Zusammen bilden sie den geschäftsführenden Vorstand.

Die Stadt Genthin ist größtes Mitglied im Tourismusverein und stellt mit dem 1. Vorsitzenden die Aufsichtsführung über Tourismusverein und somit QSG mbH, die 100%-Tochter des Tourismusvereins ist, mit sicher.

Mit der Aufsichtsführung von Tourismusverein und QSG betätigen sich somit Kommunen (Genthin, Elbe-Parey und Jerichow) in Unternehmungen des privaten Rechts.

Zu den Pflichten gehört ganz wesentlich die Überwachung. Ein Verweis auf fehlende Kenntnisse führt nicht zu einer Haftungsfreistellung. Die Aufsichtsführung ist mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Überwachers auszuführen. Die zur Überwachung notwendigen Auskünfte müssen erteilt werden – ansonsten kann keine Überwachung stattfinden. Gefasste Beschlüsse sind dann anzufechten, wenn sie unrechtmäßig zustande gekommen sind.

Im Tourismusverein kam es zu Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung. Auch in der Tochtergesellschaft QSG mbH sind gravierende Vorkommnisse bekannt geworden.

Die Beklagten zeigten bisher und selbst in der Gerichtsverhandlung kein Interesse, an der Aufklärung der Unregelmäßigkeiten mitzuwirken zu wollen.

Daher beauftragt der Stadtrat den Bürgermeister die laufenden anwaltlichen Verfahren kurzfristig und aussichtsreich abzuwickeln. Weiter soll jeweils im Hauptausschuss zeitnah zu wichtigen Ereignissen und zu den laufenden anwaltlichen Verfahren informiert und beraten werden.

**Anlagen:**

170904\_Satzung Tourismusverein  
190507\_Auskunftsanfrage an Bonitz C10  
190701\_wiederholte Auskunftsanfrage an Bonitz C10  
191205\_Beschlussanfechtung vom 05.12.2019  
191220\_Beschlussanfechtung Schreiben vom 20.12.2019  
200316\_Auskunftsanfrage an Bonitz Grundstücksgeschäft ReFood C10  
200316\_Auskunftsanfrage an Golz Grundstücksgeschäft ReFood C10  
200316\_Auskunftsanfrage Günther an Bonitz C14  
200316\_Auskunftsanfrage Günther an Bothe zu Heinrich C14  
200316\_Auskunftsanfrage Günther an Golz zu Heinrich C14  
200330\_Auskunftsanfrage an Bothe Grundstücksgeschäft ReFood C10  
200330\_Auskunftsanfrage Günther Rechtswidrigkeit Heinrich Bothe C14  
200330\_Rechtsanwaltliches Einschreiten Rechtswidrigkeit Heinrich C14  
200527\_Klage 255 Unrechtmäßig gefasste Beschlüsse  
200908\_Klage 288 Verweigerung von Auskünften zur QSG  
201012\_Pressemitteilung vom 12.10.2020

**Finanzielle Auswirkungen:**

Rechtsanwaltliche Aufwendungen – soweit notwendig